

BLD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 11. Februar 2026

Aprendo – Fragen zur freihändigen Vergabe an Projektmitarbeitende der PHSG

Antwort der Regierung vom 28. April 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. Februar 2026 nach der Überführung der durch die IT-Bildungsoffensive geschaffenen Weiterbildungsplattform «aprendo» in die Privatwirtschaft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Weiterbildungsplattform «aprendo – digitale Kompetenz» hat die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) im Rahmen der IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen geschaffen, das über den Abschluss des Programms hinaus weitergeführt werden kann. Die Regierung hat im Auftrag des Kantonsrates die Besitzverhältnisse geklärt und eine Verselbständigung geprüft. Sie kam zum Schluss, dass das langfristige Bestehen der Plattform im privatwirtschaftlichen Umfeld am besten gesichert ist. Daraufhin wurde die aprendo AG durch bisherige Projektmitarbeitende der PHSG gegründet. Die Vergabe erfolgte freihändig, da aus technischen, organisatorischen und immaterialgüterrechtlichen Gründen nur diese Anbieterin als geeignet erachtet wurde. Die Veröffentlichung der Vergabe erfolgte am 24. Januar 2026 auf simap.ch, am 20. Februar 2026 konnte die Rechtskraft festgestellt werden. Weder der Kanton St.Gallen noch die PHSG beteiligen sich finanziell an der Gesellschaft. Der Kanton erhält eine Erfolgsbeteiligung, trägt jedoch kein unternehmerisches Risiko. Bis zum Ende der IT-Bildungsoffensive im März 2027 ändert sich für die Lehrpersonen in der Nutzung der Plattform nichts. Für die Zeit danach besteht die Absicht, «aprendo» weiterhin für die digitale Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton St.Gallen zu nutzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *In welcher Form bleibt die Weisung des Bildungsrats vom 26. August 2021, wonach Lehrpersonen ihre obligatorische Weiterbildung im Bereich digitale Kompetenzen über die Angebote von «aprendo» absolvieren müssen, weiterhin bestehen, insbesondere im Hinblick auf den Übergang der Plattform in eine private Trägerschaft?*

Die Weisung des Bildungsrates, wonach Lehrpersonen eine obligatorische Weiterbildung von wenigstens 30 Stunden im Bereich digitale Kompetenzen über die Angebote von «aprendo» absolvieren müssen, bleibt bis zum Ende der Laufzeit der IT-Bildungsoffensive Ende März 2027 unverändert bestehen. Für die Lehrpersonen ändert sich in der Nutzung der Plattform bis zu diesem Zeitpunkt nichts. Bereits absolvierte Module bleiben auch nach der Überführung in die privatwirtschaftliche Trägerschaft bestehen und gehen nicht verloren. Angefangene Module können bis März 2027 abgeschlossen werden.

Für die Zeit nach dem Abschluss der IT-Bildungsoffensive besteht die Absicht, «aprendo» weiterhin für die digitale Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton St.Gallen zu nutzen. Diesbezüglich laufen Abklärungen für alle Schulstufen. Der Zugang für Lehrpersonen auf Stufe Volksschule nach März 2027 hängt jedoch davon ab, ob die Schulträger die Finanzierung sicherstellen.

2. *Wurde geprüft, ob auch andere private Unternehmen oder Akteure aus der Bildungs- und Weiterbildungsbranche die Möglichkeit gehabt hätten, sich am Weiterbetrieb oder an der Weiterentwicklung von «aprendo» zu beteiligen, und falls ja, mit welchen Ergebnissen?*

Der Kantonsrat hat die Regierung im Rahmen der Behandlung des Zwischenberichts zur IT-Bildungsoffensive (40.23.01) beauftragt, die Besitzverhältnisse von «aprendo» zu klären und eine Verselbständigung zu prüfen. Sie analysierte verschiedene Szenarien und kam zum Schluss, dass das langfristige Bestehen der Plattform am besten im privatwirtschaftlichen Umfeld gesichert ist. In der Folge wurde durch bisherige Projektmitarbeitende der PHSG die aprendo AG gegründet. Die Vergabe erfolgte freihändig, da aus technischen, organisatorischen und immaterialgüterrechtlichen Gründen nur diese Anbieterin als geeignet erachtet wurde.

3. *Ist vorgesehen, dass sich der Kanton St.Gallen oder die Pädagogische Hochschule direkt oder indirekt an der neu gegründeten Aktiengesellschaft beteiligen, sei es finanziell oder in anderer Form?*

Der Kanton St.Gallen und die Pädagogische Hochschule St.Gallen beteiligen sich weder direkt noch indirekt finanziell an der aprendo AG. Zwischen dem Kanton St.Gallen und der aprendo AG wurde ein rechtsverbindlicher Abtretungsvertrag abgeschlossen. Zudem wurde eine Erfolgsbeteiligung für den Kanton vereinbart. Dies bedeutet, dass der Kanton im Erfolgsfall partizipiert, ohne eine direkte Kapitalbeteiligung einzugehen. Im Fall eines wirtschaftlichen Misserfolgs trägt der Kanton St.Gallen kein Risiko. Auch Beteiligungen in anderer Form sind nicht vorgesehen.

4. *In welchem Umfang geht mit der Übernahme des Betriebs durch ehemalige Projektmitarbeitende Know-how von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen verloren und wie wird sichergestellt, dass, sofern angezeigt, dieses Wissen dem Kanton und der PHSG langfristig erhalten bleibt?*

Mit der Gründung der aprendo AG durch bisherige Projektmitarbeitende der PHSG wird das zentrale betriebliche und fachliche Know-how in die neue Betreiberstruktur überführt. Dadurch wird die Kontinuität im Betrieb sowie die Weiterentwicklung der Plattform gewährleistet. Die Sicherung des institutionellen Wissens und dessen langfristige Verfügbarkeit für den Kanton St.Gallen und die PHSG wurden im Rahmen der vertraglichen Regelungen zur Überführung verbindlich festgehalten. Dabei wird sichergestellt, dass während der Laufzeit der IT-Bildungsoffensive erworbenes Wissen erhalten bleibt und an der PHSG für den Einsatz in der Lehre (Aus- und Weiterbildung) sowie in Projekten der Forschung und Entwicklung und der Dienstleistungen weiterhin genutzt werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen der aprendo AG und der PHSG wird in einem Kooperationsvertrag geregelt. Dadurch bleibt auch nach der Überführung in die private Trägerschaft eine enge Kooperation bestehen, namentlich in den Bereichen Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung sowie der medien- und fachdidaktischen Expertise. Die Leistungserbringung sowie die Nutzung von Infrastruktur erfolgen nach marktüblichen Konditionen. Diese Praxis entspricht jener, die auch bei Spin-offs anderer Hochschulen üblich ist.